

**Preisblatt 2**  
**Netznutzungsentgelte**  
 für die Nutzung der Stromversorgungsnetze  
 der Erlanger Stadtwerke AG

**Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Leistung < 30 kW)**

**1. Leistungsinhalt**

Für Tarifkunden bieten wir ein vereinfachtes Netznutzungsverfahren auf Basis eines festen Grund- und Arbeitspreises. Die Einspeisung erfolgt zurzeit nach synthetischen Lastprofilen. Der Einbau teurer Messtechnik auf der Entnahmeseite wird dadurch vermieden. Das Verfahren gilt für Tarifkunden, sofern eine Leistung von 30 Kilowatt (kW) bzw. eine Arbeit von 100.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/Jahr) nicht überschritten wird.

Kraft-Wärme-Kopplung

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen. Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19. März 2002 sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Abschlagszahlungen betragen **0,002 ct/kWh**.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV für Endverbraucher sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Umlagesatz beträgt **0,151 Cent/kWh**.

Konzessionsabgabe

Zusätzlich wird die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9.1.1992 an die Stadt Erlangen abzuführende Konzessionsabgabe in der von der Stadt Erlangen festgelegten Höhe berechnet.

**1.1a Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz**

Kostenaufteilung	Nettopreis je kWh
Inanspruchnahme bis zu der ESTW-Spannungsebene Niederspannung	3,920 Ct
Konzessionsabgabe (Stadt Erlangen)*)	1,990 Ct
Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplung	0,002 Ct
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,151 Ct
<b><u>Arbeitsabhängiges Entgelt</u></b>	<b><u>6,063 Ct</u></b>
Grundpreis pro Monat	1,500 €

\*) Bei Anschlussnehmer mit Zweitarifmessung beträgt die Konzessionsabgabe auf den NT-Anteil 0,61 Ct/kWh.

**1.1b Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Raumheizungssonderkunden (Leistung < 30 kW) und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bei Entnahme im Niederspannungsnetz**

Kostenaufteilung	Nettopreis je kWh
Inanspruchnahme bis zu der ESTW-Spannungsebene Niederspannung	1,570 Ct
Konzessionsabgabe (Stadt Erlangen)	0,110 Ct
Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplung	0,002 Ct
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,151 Ct
<b><u>Arbeitsabhängiges Entgelt</u></b>	<b><u>1,833 Ct</u></b>
Grundpreis pro Monat	0,000 €

Hinzu kommen noch die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3)

**2. Weitere Entgelte bei Inanspruchnahme**
**2.1 Zahlungsaufforderung**

Mahnkosten 3,50 €/Mahnung

**2.2 Energiepreise für Ausgleichslieferungen**

	Nettopreise je kWh
Berechnung für Mehrbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)
Vergütung für Minderbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)

**Alle genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.